

Mitgliedschaft

Wenn Sie unseren Verein dauerhaft unterstützen möchten, können Sie dies auch durch eine Mitgliedschaft tun. Nur gemeinsam sind wir stark und können sicherstellen, dass betroffene Familien auch in Zukunft zusammenkommen können und Unterstützung finden.

Ordentliche Mitgliedschaft: € 20,- / Jahr (Stimmrecht)
Aktiv im Verein mithelfende und mitarbeitende Mitglieder

Unterstützende Mitgliedschaft: € 30,- / Jahr (kein Stimmrecht)

Institutionen Mitgliedschaft: € 50,- / Jahr (kein Stimmrecht)

Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung aus und übermitteln Sie uns diese unterfertigt an folgende Adresse:

Verein fasd-netzwerk.at (Fetale Alkoholspektrumstörung)
z.Hd. Fr. Daniela Nettig-Weich
Bühlgründe 4
7100 Neusiedl am See

Auszug aus der Satzung

§ 6: Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft kann von physischen und juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften und Gebietskörperschaften erworben werden.
Über die Aufnahme von ordentlichen, unterstützenden und institutionellen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen, unterstützenden und institutionellen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Vorstands durch diesen. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Vorstand erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die (definitive) Aufnahme von ordentlichen, unterstützenden und institutionellen Mitgliedern bis dahin durch die Gründer des Vereins.
- (2) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

§ 7: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt kann zum 31. Dezember jeden Kalenderjahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 2 Monate vorher schriftlich per Post oder e-mail mitgeteilt werden. Für die Rechtzeitigkeit des postalischen Austritts ist das Datum des Poststempels maßgeblich.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

§ 8 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und sonstiger Beiträge wird von der Mitgliederversammlung über Vorschlag des Vorstandes festgesetzt. Die Festlegung von Beiträgen kann in einer Beitragsordnung erfolgen.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag in begründeten Fällen herabzusetzen oder das Mitglied vorübergehend von der Zahlung ganz zu befreien.
- (3) Die Anpassung von laufenden Beiträgen in einer den allgemeinen Verbraucherpreisindex nicht übersteigenden Art und Weise kann durch den Vorstand erfolgen

§ 9: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- (5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

Beitrittserklärung

fasd-netzwerk.at (Fetale Alkoholspektrumstörung)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in den Verein Hilfe für fasd-netzwerk.at (Fetale Alkoholspektrumstörung) als:

Ordentliche Mitgliedschaft Einzelperson / Familie	Jahresbeitrag € 20,00	€ _____	Spende € _____
Unterstützende Mitgliedschaft Einzelperson / Familie	Jahresbeitrag € 30,00	€ _____	Spende € _____
Institutionelle Mitgliedschaft	Jahresbeitrag € 50,00	€ _____	Spende € _____

Ich/wir erkenne/n die jeweils gültige Satzung an

Name: _____ Vorname: _____

Gruppe/Organisation: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift wird der elektronischen Verarbeitung der überlassenen Daten zu Vereinszwecken zugestimmt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein fasd-netzwerk.at (Fetale Alkoholspektrumstörung), meinen/unseren Jahresbeitrag von _____ € von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein fasd-netzwerk.at (Fetale Alkoholspektrumstörung), auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers : _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Verein fasd-netzwerk.at (Fetale Alkoholspektrumstörung) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Verein fasd-netzwerk.at (Fetale Alkoholspektrumstörung)
Bühlgründe 4 7100 Neusiedl am See
Tel. +43 677/63456400
E-Mail info@fasd-netzwerk.at, www.fasd-netzwerk.at
ZVR-Zahl 1578338791
Bankverbindung: Bank Austria IBAN: AT571200010029277869 BIC: BKAUATWW
Kontoinhaber: Verein fasd-netzwerk.at